

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. Juni 2024
440

24	WE 1	35
----	------	----

Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (RRL TG 2024–2028)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zum vierzehnten Mal seit 1972 zu Beginn der neuen Legislaturperiode seine Richtlinien für die Regierungstätigkeit. Sie gehören zu den „grundlegenden Planungen des Kantons“ (§ 40 Abs. 2 Kantonsverfassung [KV; RB 101]) und legen die grossen politischen Leitlinien des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung fest.

Die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (RRL TG 2024–2028) bauen auf der 2019 verabschiedeten Strategie Thurgau 2040 auf. Das Zusammenspiel zwischen den auf eine Legislatur angelegten RRL TG und dem längerfristigen Blick der Strategie soll eine differenzierte Führung und Entwicklung des Kantons Thurgau ermöglichen. Das Strategiedokument enthält eine Vision, Erfolgsfaktoren sowie Schlüsselthemen und -initiativen mit einem Zeithorizont von 20 Jahren. Im Gegensatz dazu befassen sich die RRL TG mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen für die kommenden vier Jahre. Trotz dieses Gegensatzes besteht eine enge Verbindung zwischen den RRL TG und der Strategie Thurgau 2040. Diese dient bei der Erarbeitung der jeweiligen RRL TG als konzeptioneller Überbau und langfristiger Orientierungspunkt.

Der grundsätzlich Aufbau der RRL TG 2024–2028 folgt in grossen Teilen jenem der RRL TG der letzten Legislatur. Dies ermöglicht den Vergleich. Einleitend werden die Herausforderungen der Legislatur 2024–2028 dargelegt. Sie sind in sechs Themenfeldern beschrieben: Gesellschaftliche Entwicklung; Strukturentwicklung; Sicherheit; Wirtschaft, Arbeit und Bildung; Nachhaltige Entwicklung; Finanzielle Entwicklung. Aus diesen Herausforderungen und der übergeordneten, langfristigen Strategie Thurgau 2040 leiten sich vier Schwerpunkte ab:

- Schwerpunkt 1: Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher entwickeln
- Schwerpunkt 2: Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken
- Schwerpunkt 3: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern

- Schwerpunkt 4: Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

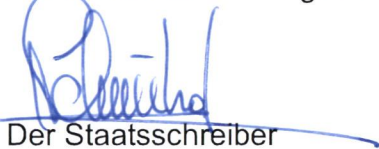
Ausgehend von diesen Schwerpunkten wurden von den Departementen und der Staatskanzlei Ziele definiert und Massnahmen erarbeitet, die es in den kommenden vier Jahren wenn immer möglich zu erreichen und umzusetzen gilt. Dabei ist die Finanzstrategie 2024–2030 zu berücksichtigen, ohne aber zu vergessen, dass auch Weiterentwicklung und Innovation gefragt sind, um die Zukunft unseres Kantons zu sichern. Dies bedingt kluge Prioritätensetzung, Fokussierung, Etappierung und auch Verzichtsplanung. Neu ist die Beschränkung auf 68 Massnahmen (RRL TG 2020–2024: 146 Massnahmen). Sie sind innerhalb der vier Schwerpunkte nicht mehr departementsweise geordnet, sondern beziehen sich thematisch direkt auf die Ziele. Für jede Massnahme ist das für die gemeinsame Umsetzung federführende Departement bzw. die federführende Staatskanzlei unterstrichen. Neu ist auch die Verkürzung des schwerfälligen Titels des Planungsdokuments von „Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode ...“ zu „Regierungsrichtlinien Thurgau ...“ mit der Abkürzung „RRL TG“. Die Bebilderung der RRL TG 2024–2028 stellt Menschen ins Zentrum, die gemeinsam in verschiedenen Lebensräumen etwas erreichen wollen. Die Idee der Zusammenarbeit und der Kraft der Gemeinschaft steht damit im Mittelpunkt der Legislatur 2024–2028.

Der Rückblick auf die RRL TG 2020–2024 wurde separat erfasst.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, seine Ziele präzise und konkret darzulegen. Zu diesem Zweck wurden die RRL TG 2024–2028 weiter verdichtet und verwesentlicht. Dem Regierungsrat selbst dienen diese RRL TG als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument. Er wird im Verlauf der Legislaturperiode 2024–2028 auch mittels des jährlichen Geschäftsberichts und mit der Halbzeitbilanz im Jahr 2026 den Stand der Umsetzung der gesteckten Ziele nachverfolgen und darüber Rechenschaft ablegen. Die Umsetzung der Ziele steht indessen klar unter dem Vorbehalt der Finanzentwicklung.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Regierungsrat beantragt Ihnen, von den Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2024–2028 Kenntnis zu nehmen und ihm dies in üblicher Weise zu bestätigen.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Beilage:

- Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (RRL TG 2024–2028)

Regierungsrichtlinien Thurgau

2024–2028

(RRL TG 2024–2028)



Impressum

Herausgeber: Kanton Thurgau, Staatskanzlei, 8510 Frauenfeld

Gestaltung: Barbara Ziltener, Frauenfeld

Fotos: Raffael Soppelsa, Kesswil | Titelseite: Gewerbeturm,

Amriswil | S. 4: Hafen, Kreuzlingen, | S. 10: Landstrasse,

Raperswil | S. 14: Campus PH Thurgau, Kreuzlingen |

S. 18: Symphonisches Blasorchester Kreuzlingen, Konzert

in Arbon | S. 22: Baustelle Verwaltungsgebäude Vorstadt,

Frauenfeld | S. 26: V-Zug Kühltechnik AG, Sulgen |

S. 30: Thur Renaturierung, Neunforn | S. 34: Regierungs-

gebäude, Frauenfeld

Druck: Faidruck AG, Sirnach

Art-Nr. 01.014.24





Vorwort

1. Vorwort

Liebe Thurgauerinnen und Thurgauer

Die Regierungsrichtlinien gehören zu den «grundlegenden Planungen des Kantons» (§ 40 Absatz 2 der Kantonsverfassung). Sie legen die grossen politischen Linien des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung fest. Die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (RRL TG 2024–2028) bauen auf den Schlüsselthemen der Strategie Thurgau 2040 auf. Diese Strategie, die im Jahr 2018 erarbeitet wurde, legt den Rahmen für eine ganzheitliche Entwicklung des Kantons fest und dient als Leitfaden für die langfristige Ausrichtung. Die RRL TG 2024–2028 konkretisieren die Umsetzungsschritte und Massnahmen, die in den nächsten vier Jahren priorisiert werden sollen, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Die neue Legislaturperiode 2024–2028 stellt den Kanton Thurgau vor grosse Herausforderungen. Thematisch sind vier Schwerpunkte erkennbar, die je mit Zielen und insgesamt 68 Massnahmen verbunden sind:

Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln

Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken

Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern

Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

Diese Herausforderungen sind in einem schwierigen finanziellen Umfeld anzupacken. Die Finanzstrategie 2024–2030 zeigt Wege und Mittel zum Ziel, den Staatshaushalt in den nächsten Jahren wieder ins Lot zu bringen. Parallel dazu sind Weiterentwicklung und Innovation gefragt, um die Zukunft unseres Kantons zu sichern. Dieses Sowohl-als-auch bedingt kluge Prioritätensetzung, Fokussierung, Etappierung und auch Verzichtplanung.

Die RRL TG 2024–2028 orientieren sich an der Vision des «andersartigen exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraums am Bodensee» der Strategie Thurgau 2040. Diesem Zielbild näher zu kommen, gelingt nur im Verbund und Zusammenwirken aller Beteiligten. Dieser Idee der Zusammenarbeit und der Kraft der Gemeinschaft folgt auch die Bebilderung der RRL TG 2024–2028 mit Menschen im Zentrum, die gemeinsam etwas erreichen. In diesem Sinn sind die Thurgauer Bevölkerung und die Thurgauer Wirtschaft aufgerufen, sich nach Kräften für die Förderung und die Weiterentwicklung unseres Kantons einzusetzen. Der Thurgau der Gegenwart und der Zukunft braucht uns alle!

www.tg.ch/regierungsrichtlinien

Der Regierungsrat

Walter Schönholzer, Präsident
Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft

Dominik Diezi, Vizepräsident
Chef des Departements für Bau und Umwelt

Urs Martin
Chef des Departements für Finanzen und Soziales

Sonja Wiesmann
Chefin des Departements für Justiz und Sicherheit

Denise Neuweiler
Chefin des Departements für Erziehung und Kultur

Dr. Paul Roth
Staatsschreiber

Frauenfeld, 11. Juni 2024

1.1 Inhaltsverzeichnis

6	1.	Vorwort
8	1.1	Inhaltsverzeichnis
10	2.	Strategie Thurgau 2040
14	3.	Herausforderungen
18	4.	Übersicht Schwerpunkte
22	5.	Schwerpunkte im Detail
22	5.1	Schwerpunkt 1: Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln
24	5.1.1	Ziele
24	5.1.2	Massnahmen
24	5.1.2.1	Stabilisierung des Kantonshaushalts
24	5.1.2.2	Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden
25	5.1.2.3	Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur
25	5.1.2.4	Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit
25	5.1.2.5	Ausbau der digitalen Dienstleistungen
26	5.2	Schwerpunkt 2: Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken
28	5.2.1	Ziele
28	5.2.2	Massnahmen
28	5.2.2.1	Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft
29	5.2.2.2	Erhöhung der Bildungschancen und Forschungsförderung
29	5.2.2.3	Förderung der Kultur
29	5.2.2.4	Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber

30	5.3	Schwerpunkt 3: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern
32	5.3.2	Ziele
32	5.3.3	Massnahmen
32	5.3.2.1	Senkung des Treibhausgas-Ausstosses und Anpassungen an den Klimawandel
33	5.3.2.2	Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten
34	5.4	Schwerpunkt 4: Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern
36	5.4.2	Ziele
36	5.4.3	Massnahmen
37	5.4.2.1	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
37	5.4.2.2	Förderung des gemeinnützigen Engagements im Sinne des Generationenvertrags
37	5.4.2.3	Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons nach innen und aussen
38		Abkürzungsverzeichnis





Strategie Thurgau 2040

2. Strategie Thurgau 2040

Bedeutung der Strategie Thurgau 2040

Im Februar 2019 verabschiedete der Regierungsrat die *Strategie Thurgau 2040*. Damit wurde erstmals ein ganzheitliches und langfristiges Instrument für die Entwicklung des Thurgaus geschaffen. Die Strategie zeigt auf, wohin sich der Kanton im Verlauf der kommenden rund zwanzig Jahre idealerweise entwickeln soll. Das in einem Satz zusammengefasste Zielbild – die Vision – lautet:

**Andersartiger exklusiver
Lebens-, Wirtschafts- und
Kulturraum am Bodensee**

Die gleichwertige Nennung des «Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraums» zeigt, dass die Strategie Thurgau 2040 einer ganzheitlichen Entwicklung verpflichtet ist. Was «andersartig» und «exklusiv» bedeutet, wird aus den in der Strategie definierten vierzehn spezifischen Erfolgsfaktoren ersichtlich. Als Erfolgsfaktor, der unbedingt in seinem Wert zu erhalten ist, wird an erster Stelle die «Sanfte Landschaft» genannt. Weitere, vor allem wirtschaftliche, gesellschaftliche und geografische Erfolgsfaktoren bieten dem Thurgau ein sehr gutes Potential und sollen weiterentwickelt

werden. Um vom Ist zum Soll, vom Thurgau 2019 zum Thurgau 2040, zu gelangen, werden in der Strategie fünf Schlüsselthemen beschrieben, welche die zentralen Stossrichtungen bilden:

**Neuen ländlichen Raum
entwickeln und verankern**

**Wirtschafts- und Bildungs-
standort Thurgau gezielt aus-
bauen**

**Thurgauer Interessen nach
ausssen strategisch vertreten**

Den Thurgau in Wert setzen

**Thurgau-Dynamik
und -Zusammenhalt stärken**

Verbindung zwischen der Strategie Thurgau 2040 und den Regierungsrichtlinien

Die Strategie ist langfristig ausgerichtet und beschreibt ein anzustrebendes visionäres Idealbild. Sie dient als Richtschnur für die übergeordneten Entwicklungen und bildet in dieser Funktion das Grundlageninstrument für die Regierungsrichtlinien. Diese fokussieren auf die Entwicklungen und Herausforderungen des begrenzten Zeitraums einer Legislatur. Sie setzen Schwerpunkte und leiten daraus die konkreten Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre ab. So soll das strategische Zielbild – die Umsetzung der Vision 2040 – etappenweise erreicht werden. Zwischen der Strategie Thurgau 2040 und den Regierungsrichtlinien besteht somit eine enge und wichtige Verbindung. Darüber hinaus ist allerdings zu beachten, dass die Rahmenbedingungen der täglichen Arbeit auch stark von nicht vorhersehbaren Ereignissen beeinflusst werden. Die Coronapandemie und die geopolitische Entwicklung haben dies in der Legislaturperiode 2020–2024 eindrücklich gezeigt. Bei der Umsetzung der Massnahmen der Regierungsrichtlinien ist deshalb immer auch der Dynamik und den Prioritäten der Gegenwart Rechnung zu tragen.





Herausforderungen

3. Herausforderungen

Der Thurgau ist keine Insel. Globale, europäische und nationale Entwicklungen wirken sich direkt oder indirekt auch auf unseren Kanton aus. Grosse Veränderungen ergaben sich in den letzten Jahren in schneller Folge: Corona-Pandemie, Kriege in der Ukraine und in Nahost, Energieversorgung, Finanzmärkte. Andere Herausforderungen wie die Digitalisierung oder die Klimaveränderung wirken längerfristig, haben aber Auswirkungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Für die Legislatur 2024–2028 sind aus heutiger Sicht insbesondere die folgenden Herausforderungen erkennbar.

Gesellschaftliche Entwicklung

Die Thurgauer Bevölkerung wächst überdurchschnittlich durch Zuzüge und Migration. Sie altert und wird heterogener.¹ Diese Entwicklung verlangt Lösungen im Bereich der Raumentwicklung, der Infrastruktur, des Bildungswesens und der Sozialwerke. Der gesellschaftliche Zusammenhalt steht im Spannungsfeld zunehmender kultureller und sozialer Unterschiede und einer Tendenz zur Individualisierung. Dies erschwert die Verständigung auf gemeinsame Werte. Seit der Corona-Pandemie hat auch die Resilienz in Teilen der Bevölkerung abgenommen. Zudem sehen sich die Gesellschaft und der einzelne Mensch durch die digitale Transformation und durch die künstliche Intelligenz (KI) gefordert.

Strukturentwicklung

Den Thurgau prägen kleinräumige, sich überlappende Strukturen. Mit 80 Politischen Gemeinden, 87 Schulgemeinden und 88 Verteilnetzbetreibern ist einerseits für eine breite Mitgestaltung im öffentlichen Bereich gesorgt. Andererseits ist es aber auch eine grosse Herausforderung, den Zusammenhalt nach innen zu stärken und eine gemeinsame Identität aufzubauen. Bevölkerungswachstum, zunehmende Mobilität und anstehende Infrastrukturerneuerungen führen zu einem grossen Investitionsbedarf. Gleichzeitig zwingt die Entwicklung des Staatshaushaltes zur Priorisierung und Fokussierung. Der Kanton Thurgau muss zudem ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, um diese Herausforderungen zu meistern.

Sicherheit

Das Thema Sicherheit beschäftigt unsere Bevölkerung. Dabei hat sich der Sicherheitsbegriff erweitert und verändert. Im Fokus stehen Verwundbarkeit und Risiko im Alltag. Der Staat Thurgau ist in verschiedener Weise gefordert: Schutz im öffentlichen Bereich; Sicherstellung der Energie- und der Gesundheitsversorgung; Schutz vor Naturereignissen und ökologischen Risiken; Schutz vor Armut; Schutz vor Cyberrisiken. Seit der Corona-Pandemie sind Gesundheit und Krisenresistenz stärker ins Bewusstsein gerückt. Sicherheit ist aber nicht nur eine Bringschuld des Staates. Jede und jeder Einzelne kann zur Versorgungssicherheit beitragen – z. B. mit Energiesparen, Eigenproduktion und massvollem Konsum.

¹ Das Demografieportal unter www.statistik.tg.ch → Themen und Daten → Bevölkerung und Haushalte → [Demografieportal](http://www.statistik.tg.ch/demografieportal) bietet einen Überblick über den demografischen Wandel im Kanton Thurgau.

Wirtschaft, Arbeit und Bildung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Thurgau braucht Innovation, qualifizierte Fachkräfte und funktionierende Lieferketten. Innovation setzt ein gutes Bildungssystem und offene Forschungsräume voraus. Darin ist die künstliche Intelligenz (KI) zu integrieren, und es ist das Potential der Digitalisierung zu nutzen. Die Erwartungen der Politik an die Wirtschaft zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel und demografische Entwicklung sind hoch. Für Unternehmen ist ein Thurgauer Standort insbesondere dann attraktiv, wenn genügend Industrieflächen, Gewerbe- und Büroräume, leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen sowie qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind. Dies bedingt ein den aktuellen Anforderungen angemessenes Bildungssystem, Bereitschaft zur Weiterbildung und Brücken zu Hochschulen. Die Güterversorgung benötigt ein abgestimmtes Gesamtverkehrskonzept, das auch dem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt.

Nachhaltige Entwicklung

Der Thurgau zeichnet sich durch seine einzigartig sanfte Landschaft aus. Die Folgen des Klimawandels hinterlassen jedoch Spuren: Hitzesommer, Wasserknappheit, Starkregen, Sturmfronten, Gefahr von Hochwasser und Rückgang der Biodiversität. Der Raumbedarf für wirtschaftliche Entwicklung und das Bevölkerungswachstum führen zu Zielkonflikten zwischen Naturschutz, Biodiversität, Sicherheit (Thur) sowie landwirtschaftlicher oder industrieller Nutzung. Klimaschutz und Weitergabe einer möglichst intakten Umwelt an die kommenden Generationen – Nachhaltigkeit² – sind mit grossen Investitionen verbunden. Dennoch kom-

men Gesellschaft und Wirtschaft nicht umhin, sich den klimabedingten Veränderungen anzupassen.

Finanzielle Entwicklung

Die Finanzlage des Kantons Thurgau war in den letzten zwei Legislaturperioden sehr stabil. Nun zeichnet sich eine Trendwende ab. Die regelmässigen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) brechen weg, und auch die Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden bis zum Jahr 2028 bedeutend tiefer ausfallen. Fiskalische Anpassungen, die zu tieferen Steuereinnahmen führen, wirken sich ebenfalls negativ auf die Gesamtrechnung aus. Verstärkt wird der Druck auf die kantonalen Finanzen durch die notwendigen Infrastrukturanpassungen, die sich aus einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum, begleitet von einem starken Anstieg der Schülerzahlen und einer Zunahme der älteren Bevölkerung, ergeben. Ausserdem besteht ein eigentlicher Investitionsstau, indem viele grosse Investitionsprojekte zur Umsetzung anstehen (z. B. Schulbauten, Polizeigebäude, Gefängnis, Museen, Digitalisierungsprojekte und Informatikbeschaffungen). Diese Ausgangslage wirkt sich hinderlich auf die Realisierung neuer Ziele aus und bedingt eine konsequente Massnahmenplanung.

Diese sechs Themenfelder stehen in engem Bezug zu den Leitlinien der Legislaturplanung des Bundes 2023–2027 und zu den Schlüsselthemen der Strategie Thurgau 2040.

² Das Indikatorensystem MoniThur (www.monithur.tg.ch) erfasst anhand von ausgewählten Indikatoren die nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Thurgau.





Übersicht Schwerpunkte

4. Übersicht Schwerpunkte

Die nachfolgenden Schwerpunkte der RRL TG 2024–2028 berücksichtigen einerseits die wichtigsten Herausforderungen (Kap. 3) der kommenden vier Jahre; andererseits orientieren sie sich an der übergeordneten, langfristigen Strategie Thurgau 2040. Sie bilden den Ausgangspunkt für die in Kap. 5 entwickelten Massnahmen.

Schwerpunkt 1:

Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln

Unser Lebensraum Thurgau ist einzigartig. Der internationale Bodenseeraum und die Nähe zur Metropole Zürich bieten uns viele Chancen. Die Organisationsstruktur, Infrastruktur und Dienste des Kantons sind nach den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung weiterzuentwickeln. Die Qualität der öffentlichen Sicherheit und der Versorgungssicherheit – insbesondere auch im Energiebereich – ist zu erhalten.

Schwerpunkt 2:

Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken

Unser Wirtschaftsraum Thurgau ist attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er sichert uns wirtschaftlichen Wohlstand. Grundlage dazu bilden gute Rahmenbedingungen sowie Aus- und Weiterbildung. Sie schaffen ein Innovationsklima und fördern digitale Transformation. Unser Kulturraum Thurgau pflegt und erneuert Werte.

Schwerpunkt 3:

Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern

Das Bewusstsein für den Klimaschutz und für begrenzte Ressourcen ist zu stärken. Es gilt Anreize zu schaffen für eine nachhaltige Entwicklung im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich. Mit ausgeprägter Biodiversität – dem Reichtum an Arten, an Lebensräumen und an genetischer Vielfalt – soll die ökologische Widerstandskraft unseres Lebensraums erhöht werden.

Schwerpunkt 4:

Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

Unser Kanton ist mittelgross, überschaubar und fein gegliedert. Dieser Rahmen ermöglicht uns gesellschaftliche Nähe, Integration, Zusammenhalt und Partizipation. Die demografische Entwicklung macht den Generationenverbund noch wichtiger. Die Marke Thurgau sichert uns Identität und Wahrnehmung.





Schwerpunkte im Detail

Schwerpunkt 1: Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln

5. Schwerpunkte im Detail

5.1 Schwerpunkt 1: Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln

5.1.1 Ziele

Der Regierungsrat will

- den Kantonshaushalt stabilisieren.
- die Weiterentwicklung und Optimierung der Gemeindestrukturen und die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus fördern.
- die öffentliche Infrastruktur zukunftsgerecht ausrichten.
- die öffentliche Sicherheit und die Versorgungssicherheit gewährleisten.
- die digitalen Dienstleistungen kundenfreundlich und effizient ausbauen.

5.1.2 Massnahmen

5.1.2.1 Stabilisierung des Kantonshaushalts

Zur Stabilisierung des Kantonshaushalts

- wird die Finanzstrategie 2024–2030 umgesetzt. (DFS, alle Departemente, SK)
- werden die Grundlagen für eine 10-Jahres-Betrachtung für Investitionsvorhaben erarbeitet. (DBU, alle Departemente, SK)
- wird eine gleichbleibende Staatsquote angestrebt. (DFS)

5.1.2.2 Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden

Zur Weiterentwicklung und Optimierung der Gemeindestrukturen und zur Förderung der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus

- wird das finanzielle Anreizsystem für Gemeindefusionen und andere Formen der Zusammenarbeit im Sinne regionaler, professioneller Dienstleistungszentren verbessert. (DFS, alle Departemente, SK)
- wird die Bildung von Volksschulgemeinden gefördert. (DEK)

5.1.2.3 Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur

Zur zukunftsgerichteten Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur

- werden die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete und bedarfsorientierte Weiterentwicklung in den Bereichen «Öffentliche Bauten und Anlagen» geschaffen (Schulen, Sicherheit, Kultur, Sport). (DBU, alle Departemente)
- wird das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2025–2030» verabschiedet und umgesetzt. (DIV)

5.1.2.4 Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit

- wird der Erhalt des Sozialwesens und der Gesundheitsversorgung trotz Fachkräftemangel gesichert. Alternative Versorgungsmodelle werden gefördert. (DFS, DJS)
- werden die Aufsichtstätigkeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung intensiviert. (DFS)
- wird die Erneuerung der Schutzrauminfrastruktur geplant und initiiert. (DJS)
- wird die Resilienz der Stromversorgung durch Weiterentwicklung der Netze gestärkt, indem Erzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur und Speicher eingebunden werden. (DIV)
- werden Lösungen für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft erarbeitet und unterstützt. (DIV)
- werden mit einer partizipativen Abschnittsplanung die Grundlagen für die Umsetzung des Konzepts Thur3 (vormals Thur+) in der ersten Etappe von der Murgmündung bis Weinfelden geschaffen. (DBU)

- werden bestehende und künftige Planungen für eine sichere Versorgung mit Trink- und Brauchwasser vorangetrieben und umgesetzt. (DBU)
- wird ein Umsetzungskonzept für die Ausscheidung von Zuströmbereichen bei Quell- und Grundwasserfassungen erstellt. (DBU)

5.1.2.5 Ausbau der digitalen Dienstleistungen

Zum Ausbau von digitalen Dienstleistungen

- wird der *Digitale Schalter* um medienbruchfreie Dienstleistungen der öffentlichen Hand für alle Zielgruppen ausgebaut. (DIV, alle Departemente, SK)
- wird die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz erstellt. (DJS)
- wird die elektronische öffentliche Beurkundung eingeführt. (DJS)
- wird mit einer einheitlichen Bezugssoftware eine harmonisierte kantonale und kommunale Systemlandschaft im Steuerbereich geschaffen. (DFS)
- wird E-Voting für weitere Stimmberechtigte im Kanton ermöglicht. (SK)
- wird bei der Dienststelle für Statistik ein Kompetenzzentrum Datenmanagement zur Nutzung des Potentials von Daten geschaffen. (SK)





Schwerpunkte im Detail

**Schwerpunkt 2:
Attraktivität als Wirtschaftsstandort
sowie Bildungs- und Kulturraum stärken**

5.2 Schwerpunkt 2: Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken

5.2.1 Ziele

Der Regierungsrat will

- die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft optimieren.
- die Bildungschancen erhöhen und die Forschung fördern.
- die Kultur in ihrer Vielfalt und Innovation fördern.
- den Kanton als attraktiven Arbeitgeber positionieren.

5.2.2 Massnahmen

5.2.2.1 Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

Zur Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

- setzt sich der Kanton für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und unternehmerische Freiräume ein. (DIV, alle Departemente)
- werden alle Erlasse im Thurgauer Rechtsbuch auf ihre Notwendigkeit überprüft. (SK, alle Departemente)
- setzt sich der Kanton für einen kompetitiven und innovativen Wirtschafts- und Tourismusstandort (siehe *Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau*) sowie einen funktionierenden Arbeitsmarkt ein. (DIV, alle Departemente)
- wird den Thurgauer Unternehmen ein einfacher Zugang zu Innovationsförderangeboten ermöglicht. (DIV)
- wird die Ausschöpfung der Potentiale der Jugendlichen bei der Wahl des Berufs oder einer weiterführenden Schule gefördert. (DEK)
- wird die Tertiärbildung gestärkt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. (DEK)
- wird die Integrationsagenda Schweiz zur Stärkung des Arbeitsmarktes genutzt. (DJS)
- wird das Gebäudeversicherungsrecht revidiert. (DJS)
- setzt sich der Kanton für eine leistungsfähige Strassenverbindung entlang der N23-Achse ein. (DBU)
- wird eine vollständige Onlinedeklaration für die Einreichung der Steuererklärungen von Privatpersonen und Unternehmen geschaffen. (DFS)

5.2.2.2 Erhöhung der Bildungschancen und Forschungsförderung

Zur Erhöhung der Bildungschancen und zur Förderung der Forschung

- wird eine Weiterentwicklung des Förderbereichs in den Volksschulen unterstützt, der dem Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. (DEK)
- wird die nachhaltige Förderung besonders begabter Jugendlicher mit spezifischen Angeboten unterstützt. (DEK)
- wird die Kooperation von Schulen aller Stufen und die bewusste Gestaltung von Schulübergängen über alle Stufen hinweg gefördert. (DEK)
- wird angesichts steigender Schülerzahlen für ausreichend Lehrpersonal gesorgt und mitgeholfen, genügend Ausbildungsstellen zu schaffen. (DEK, DIV)
- werden Forschungsk Kooperationen des Kantons mit Hochschulen verstärkt und eine Wissenschaftsstrategie erarbeitet. (DEK, DIV)
- wird der Standort mit gezielten Förderungen von forschungsbasierten Innovationen in Unternehmen gestärkt. (DEK, DIV, DFS)

5.2.2.3 Förderung der Kultur

Zur Förderung der Kultur in ihrer Vielfalt und Innovation

- werden die kantonalen Museen zu zeitgemässen Kompetenzzentren für Vermittlung und Forschung entwickelt. (DEK)
- wird eine wirksame Kulturförderung im Sinne des Kulturkonzepts des Kantons Thurgau 2023–2026 sichergestellt. (DEK)

5.2.2.4 Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber

Zur Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber

- werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVTG Beiträge an Kita-Plätze geleistet. (DFS)
- wird ein Massnahmenplan für die Förderung attraktiver Arbeitsmodelle in der kantonalen Verwaltung erarbeitet. (DFS)
- wird die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt gefördert, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. (DFS, alle Departemente, SK)
- wird die Kompetenz der kantonalen Verwaltung durch eine attraktive Personalpolitik sichergestellt. (DFS)
- wird die Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung geprüft. (DFS, alle Departemente)





Schwerpunkte im Detail

Schwerpunkt 3: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern

5.3 Schwerpunkt 3: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern

5.3.1 Ziele

Der Regierungsrat will

- den Treibhausgas-Ausstoss senken und die Anpassungen an den Klimawandel bewältigen.
- Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Ebenen fördern (Kreislaufwirtschaft).

5.3.2 Massnahmen

5.3.2.1 Senkung des Treibhausgas-Ausstosses und Anpassungen an den Klimawandel

Zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses und zur Bewältigung der Anpassungen an den Klimawandel

- wird ein finanzierbarer «Massnahmenplan Klima» erarbeitet. (DBU)
- werden die Unternehmen bei der Weiterentwicklung ihres Betriebs hin zu mehr Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger unterstützt. (DIV)
- wird für eine schrittweise Dekarbonisierung des vom Kanton beauftragten Busverkehrs gesorgt. (DIV)
- werden die Entscheidungsgrundlagen für vereinfachte Bewilligungsverfahren erarbeitet, insbesondere zum Ausbau erneuerbarer Energien. (DBU)
- wird die Transformation der Erdgasversorgung hin zu Fernwärmenetzen unterstützt, die erneuerbare Wärme aus Untergrund, Abwärme und Bodensee nutzen. (DIV)

5.3.2.2 Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten

Zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen

- werden die Nachhaltigkeits-Indikatoren in MoniThur weiterentwickelt und sichtbarer gemacht. (SK)
- werden Unternehmen sensibilisiert und unterstützt, den Wandel von einer linearen Wirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. (DIV)
- werden Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung für eine ressourcenschonende Ernährung und für weniger Nahrungsmittelverschwendung geschaffen. (DIV)
- wird der «Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028» umgesetzt. (DBU)
- wird in den nächsten vier Jahren eine «Integrale Waldpflege» auf maximal 240 ha mit gesamthaft maximal Fr. 360'000 unterstützt. (DBU)
- wird bei der finanziellen Unterstützung sportlicher und kultureller Veranstaltungen der Faktor der Nachhaltigkeit stärker gewichtet. (DEK)
- wird das Projekt Wildtierüberführung über die A1 bei Wängi bis zur Phase Ausführung vorangetrieben. (DBU, DJS)





Schwerpunkte im Detail

Schwerpunkt 4: Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

5.4 Schwerpunkt 4: Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

5.4.1 Ziele

Der Regierungsrat will

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
- das gemeinnützige Engagement im Sinne des Generationenvertrags fördern.
- die Wahrnehmung des Kantons nach innen und aussen verbessern.

5.4.2 Massnahmen

5.4.2.1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

- werden weitere Massnahmen für die Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt entwickelt. (DIV)
- wird die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, Schulen und weiteren Anbietern im Sinne des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) gestärkt. (DEK)
- wird eine Strategie zum koordinierten Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gestützt auf eine neue Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie erarbeitet. (DEK, DJS, DFS)
- wird ein sportlich und kulturell breites Angebot von hoher Qualität und mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenze hinaus gefördert. (DEK)
- wird das Kantonale Integrationsprogramm 2027–2030 erarbeitet und die Subventionsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. (DJS)
- werden die empfohlenen Massnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie zur Istanbul Konvention umgesetzt. (DJS)
- wird eine einfach verständliche, identitätsbildende Kantonsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart erarbeitet, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. (DIV, DEK)

5.4.2.2 Förderung des gemeinnützigen Engagements im Sinne des Generationenvertrags

Zur Förderung des gemeinnützigen Engagements im Sinne des Generationenvertrags

- wird die Freiwilligenarbeit in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aktiv gefördert und gewürdigt. (DEK, alle Departemente)

5.4.2.3 Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons nach innen und aussen

Zur Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons nach innen und aussen

- bringt er sich aktiv und selbstbewusst in inner- und interkantonalen, nationalen und grenzüberschreitenden Gremien ein. (SK, alle Departemente)
- wird in der Ostschweiz und im Internationalen Bodenseeraum die strategische und operative Zusammenarbeit gezielt gestärkt. (SK, alle Departemente)
- werden die Weiterentwicklung und die konsistente Anwendung der Marke Thurgau zur Identitätsstärkung des Kantons genutzt. (SK, alle Departemente)
- verstärkt der Kanton seine Präsenz in den sozialen Medien und pflegt so die direkte Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern. (SK, alle Departemente)

Abkürzungsverzeichnis

DBU	Departement für Bau und Umwelt <u>DBU</u> : federführend bei der Umsetzung der betreffenden Massnahme
DEK	Departement für Erziehung und Kultur <u>DEK</u> : federführend bei der Umsetzung der betreffenden Massnahme
DFS	Departement für Finanzen und Soziales <u>DFS</u> : federführend bei der Umsetzung der betreffenden Massnahme
DIV	Departement für Inneres und Volkswirtschaft <u>DIV</u> : federführend bei der Umsetzung der betreffenden Massnahme
DJS	Departement für Justiz und Sicherheit <u>DJS</u> : federführend bei der Umsetzung der betreffenden Massnahme
Kap.	Kapitel
KI	Künstliche Intelligenz
KVTG	Kantonale Verwaltung Thurgau
N23	Nationalstrasse 23 (von Grüneck bis Arbon West)
NFA	Nationaler Finanzausgleich
RB	Thurgauer Rechtsbuch
RRL TG	Regierungsrichtlinien Thurgau
SK	Staatskanzlei <u>SK</u> : federführend bei der Umsetzung der betreffenden Massnahme
SNB	Schweizerische Nationalbank

